



universität
wien

Institut für Afrikawissenschaften

**Forschungsplattform „Human Rights in
the European Context“**

Projekt “Internationale Entwicklung”

Informationsblatt zum Forschungsprojekt

SPRACHWAHL

IN STRAF- UND ASYLVERFAHREN

mit Verfahrensbeteiligten aus afrikanischen Herkunftsländern

Projektdauer: 01.04.2009 – 31.03.2011

Projektleiter: Walter Schicho

Projektmitarbeiterinnen: Gabriele Slezak, Martina Rienzner

Projekt-Website: www.sprachmittlung.at

Kontakt:

Gabriele.Slezak@univie.ac.at

Martina.Rienzner@univie.ac.at

Tel. +43 1 4277 43255

Gefördert durch:

ENB

Jubiläumsfonds der
Österreichischen Nationalbank

PROJEKTDESCHEIBUNG

In Strafverfahren mit ausländischen Verfahrensbeteiligten und in beinahe jedem Asylverfahren müssen für Verhandlungen und Einvernahmen DolmetscherInnen hinzugezogen werden. Für die meisten Verfahrensbeteiligten aus afrikanischen Herkunftsländern ist jedoch die für die Dolmetschung geeignete Sprache nicht eindeutig feststellbar. Die Ursache für diese „Unbestimmtheit“ ist meist individuelle Mehrsprachigkeit bzw. eine innerhalb der Justiz und Verwaltung als ausgefallen bzw. unbekannt geltende Erstsprache der zu vernehmenden Person. Hinzu kommt, dass für einen Großteil der von Verfahrensbeteiligten aus afrikanischen Ländern gesprochenen Erstsprachen keine gerichtlich beeideten DolmetscherInnen zur Verfügung stehen. Die gesetzliche Grundlage gibt für das Asyl- bzw. Strafverfahren vor, dass die gewählte Sprache für den/die ausländische/n Verfahrensbeteiligte/n „verständlich“ sein muss. Ab wann eine Sprache aber als „verständlich“ gelten kann, welche Kriterien für den jeweils spezifischen Kontext zu berücksichtigen sind und wie „Verständlichkeit“ überprüft und sicher gestellt werden kann, wird nicht näher definiert.

Für die Praxis bei Behörden und Gerichten bringt dies eine große Herausforderung für EntscheidungsträgerInnen mit sich: Welche Muttersprache spricht der/die Beschuldigte, Zeugin oder AsylwerberIn? Wie gut spricht er/sie andere Sprachen – davon europäische Verkehrssprachen? Welche dieser Sprachen eignet sich am besten für die Verhandlung/Einvernahme? Wie kann im Vorfeld der Verhandlung festgestellt werden, welche Sprache geeignet ist? Und: Wie können Informationen zu DolmetscherInnen für afrikanische Sprachen gewonnen werden?

In **Vorstudien** konnte festgestellt werden, dass Asylbehörden und Gerichten wenig Information über den oft sehr **komplexen Sprachhintergrund** von Personen aus afrikanischen Herkunftsländern zur Verfügung steht. Hinzu kommen knappe Zeit- und Personalressourcen sowie unzureichende Beratung von AsylwerberInnen und Beschuldigten über verfahrensspezifische Inhalte. Daher müssen EntscheidungsträgerInnen unterschiedliche Handlungsstrategien individuell entwickeln, um mit der Problematik der Sprachwahl umgehen und Verständigung im Verhandlungssaal herstellen zu können. In Interviews führten VertreterInnen von Behörden und Gerichten an, dass die Wahl der Sprache, für die ein/e DolmetscherIn bestellt wird, die Fairness und Effizienz der Verfahren wesentlich beeinflussen kann.

Das Projektteam „Sprache bei Gericht und Behörden“ hat dies zum Anlass genommen, um aus einer afrikawissenschaftlichen Perspektive, den Prozess der Sprachwahl in Straf- und Asylverfahren zu untersuchen und in weiterer Folge nach dessen Auswirkungen auf die Kommunikation in Verhandlungen und Einvernahmen zu fragen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Studie werden in weiterer Folge in die Erarbeitung Struktur verbessernder Maßnahmen einfließen, die gemeinsam mit VertreterInnen von Behörden und Gerichten entwickelt werden sollen.

PROJEKTZIELE

1. Das Projekt ermöglicht Akteuren bei österreichischen Gerichten und Asylbehörden mehr **Transparenz** im Hinblick auf den der Verhandlung vorgelagerten Entscheidungsprozess, welche Sprache zu dolmetschen sei. Dazu wird der Prozess der Sprachwahl in den unterschiedlichen Verfahrensabschnitten untersucht und die Information darüber zur Verfügung gestellt.
2. Ein zentrales Ziel dieser Studie ist, verbessernd auf die institutionelle Zusammenarbeit einzuwirken. Durch eine umfassende Erhebung von möglichen **Synergien**, von Bedarf und Differenzen wird zwischen den Einrichtungen eine **Vernetzung** gefördert, mittels derer Leerläufe, parallele umständliche Recherchen und bilaterale Informationskontakte, wie sie derzeit zu beobachten sind, vermieden werden können.
3. Entscheidend für die Realisierung qualitätssichernder Maßnahmen im Bereich Dolmetschen bei Gericht und Behörden ist das zur Verfügung Stellen von **Informationen** für EntscheidungsträgerInnen. Durch (a) Aufzeigen der Auswirkungen, die die Sprachwahl auf den Kommunikationsprozess im Verlauf des Verfahrens hat und, (b) der Erarbeitung Struktur verbessernder Maßnahmen, soll der Problematik auch auf Behördenseite größere Aufmerksamkeit zukommen.
4. Gerichte und Asylbehörden werden auch zukünftig ihren Dolmetschbedarf für afrikanische Sprachen mithilfe sprachkundiger Personen abdecken müssen. **Langfristig** hat sich daher das Projekt zum Ziel gesetzt LaiendolmetscherInnen mit Migrationshintergrund durch **Ausbildungsmaßnahmen** dabei zu unterstützen, ihr spezifisches Wissen (Sprachkenntnisse, kulturspezifisches Wissen) bestmöglich im Verfahren einsetzen zu können.
5. Das Thema „Sprachwahl in Straf- und Asylverfahren“ hat bislang in Forschungsarbeiten nur vereinzelt am Rande Berücksichtigung gefunden. Die vorhandene **Forschungslücke** soll durch das vorliegende Projekt für den österreichischen Kontext **geschlossen** werden.

METHODIK

In dem Projekt „Sprachwahl in Asyl- und Strafverfahren“ werden zwei Bereiche untersucht:

- der den Verhandlungen und Einvernahmen vorgelagerte **Entscheidungsprozess**, welche Sprache als Dolmetschsprache zu wählen sei
- die **Auswirkungen** der Sprachwahl auf die Kommunikation in Verhandlungen und Einvernahmen

Das Forschungsfeld umfasst dabei in erster Linie **Asylbehörden** und **Gerichte** in Österreich. Zusätzlich werden auch **Sicherheitsbehörden und -dienste**, in denen Erstgespräche bzw. Einvernahmen mit AsylwerberInnen und Beschuldigten geführt werden, einbezogen. Letztere haben – so die Ergebnisse von Vorstudien – einen wesentlichen Einfluss auf den Prozess der Sprachwahl. Neben der **Beobachtung** von Verhandlungen, Einvernahmen und Erstgesprächen sowie dem Führen von qualitativen **Interviews** mit verschiedenen Akteuren, ist geplant ausgewählte Verhandlungen und Einvernahmen auf **Tonband** aufzunehmen und diese anschließend (anonymisiert) zu transkribieren. Dazu ist es notwendig alle an einer Verhandlung/ Einvernahme beteiligten Akteure über den Zweck der Forschung und die Verwendung der erhobenen Daten im Vorfeld ausreichend aufzuklären sowie deren schriftliches Einverständnis zur Aufzeichnung einzuholen. Um fundierte Ergebnisse erzielen zu können, ist es aus wissenschaftlicher Perspektive unerlässlich Verhandlungen/ Einvernahmen auf Tonband aufzuzeichnen. Nur so kann der Kommunikationsprozess im Detail untersucht werden.

Das erhobene Datenmaterial wird in weiterer Folge mittels diskurs- und inhaltsanalytischer Methoden analysiert. Als Ergebnis werden die Faktoren, die den Prozess der Sprachwahl bestimmen und dessen Auswirkungen auf die Verfahren beschrieben. Für das Erreichen der oben genannten Projektziele ist es von besonderer Bedeutung auf der Basis der wissenschaftlichen Ergebnisse gemeinsam mit VertreterInnen von Asylbehörden, Gerichten und Polizei Struktur verändernde Maßnahmen zu erarbeiten.

Alle an einer Verhandlung oder einem Interview beteiligten Akteure werden im Vorfeld über den Zweck der Forschung und die Verwendung der erhobenen Daten umfassend aufgeklärt und deren schriftliches Einverständnis zur Aufzeichnung bzw. Beobachtung eingeholt. Das Projektteam sicher zu die erhobenen Daten vertraulich zu behandeln, zu anonymisieren und ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden.

GEPLANTER OUTPUT

- Publikation der Ergebnisse in Fachzeitschriften
- Abhaltung eines Workshops mit VertreterInnen aus Wissenschaft und Praxis
- Informationsmaterial für an Straf- und Asylverfahren beteiligte Akteure

Langfristig ist geplant eine institutionell verankerte Kooperation zwischen Behörden und Gerichten und dem am Institut für Afrikawissenschaften angesiedeltem Forschungsschwerpunkt „Sprachmittlung bei Gericht und Behörden“ aufzubauen.